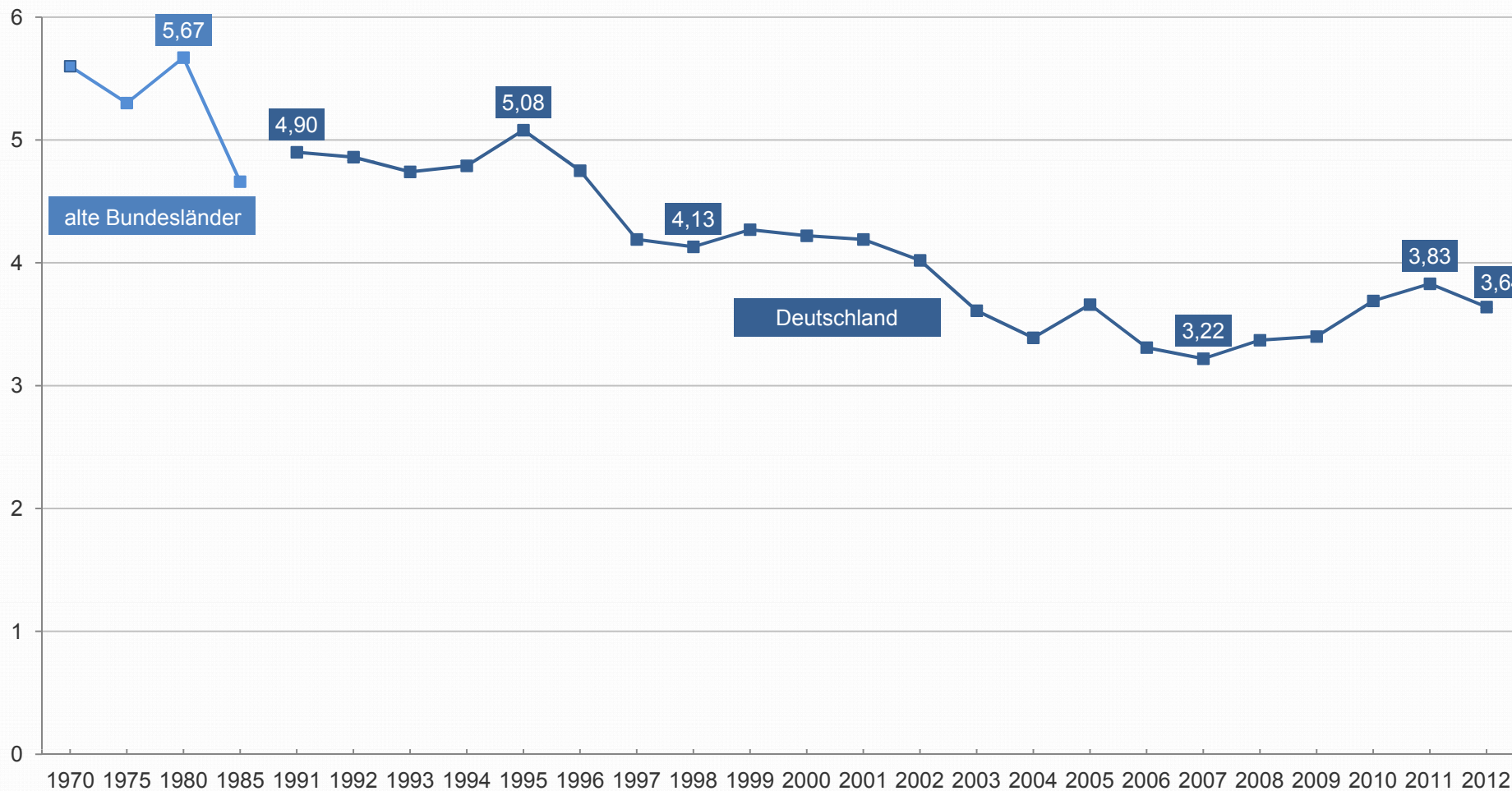


■ **Entwicklung des Krankenstandes 1970 - 2012**
 arbeitsunfähig kranke Pflichtmitglieder in % aller Pflichtmitglieder im Jahresdurchschnitt



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Krankenstand 1970 bis 2012

Rückgang des Krankenstandes im Jahr 2012

Kurz gefasst:

Im Jahr 2012 lag der Krankenstand der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei 3,64 %. Dieser Wert besagt, dass im Jahresdurchschnitt 3,64 % der in den Gesetzlichen Krankenkassen pflichtversicherten Beschäftigten als arbeitsunfähig gemeldet waren. Dem entspricht ein Krankenstand von durchschnittlich 9,2 Arbeitstagen im Jahr.

Bei einer Betrachtung des Verlaufs des Krankenstandes über die Jahre hinweg zeigt sich, dass

- 2012 gegenüber 2011 ein leichter Rückgang eingetreten ist (von 3,83 % auf 3,64 %),
- in den Jahren zwischen 2007 und 2011 ein leichter Zuwachs zu verzeichnen ist (von 3,22 % auf 3,83 %),
- aber insgesamt - d.h. seit den 1980er Jahren - ein deutlicher Rückgang dominiert.

Der Rückgang des Krankenstandes im Jahr 2012 ist nicht leicht zu erklären. Denn die vergleichsweise gute Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich in diesem Jahr fortgesetzt, zugleich ist die Beschäftigungsquote Älterer weiter gestiegen. Auf jeden Fall deuten die Daten darauf hin, dass die häufig geäußerte These, der Krankenstand werde infolge der Entgeltfortzahlung durch Missbräuche nach oben getrieben, keine Bestätigung findet.

Hintergrund

Für diese Entwicklung gibt es verschiedene Gründe: Neben der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes (der auch im Anstieg der Lebenserwartung zum Ausdruck kommt - vgl. [Abbildung VIII.42](#)) wirken sich auch Veränderungen der Arbeitswelt positiv auf den Krankenstand der ArbeitnehmerInnen aus. Zu nennen sind vor allem der Rückgang der Schwerindustrie, die verbesserten Arbeitsbedingungen, die Erfolge beim Arbeits- und Gesundheitsschutz und der steigende Anteil von Teilzeitbeschäftigten.

Die Höhe des Krankenstandes wird aber auch durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit verzichten viele ArbeitnehmerInnen aus Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes auf notwendige Krankmeldungen; aber auch Krankmeldungen bei leichteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen ab.

Einen weiteren Einfluss haben betriebliche Selektionsprozesse: Die Unternehmen versuchen, sich bei Personalabbaumaßnahmen von weniger leistungsfähigen, häufig kranken Beschäftigten zu trennen bzw. sich bei Neueinstellungen auf jüngere Mitarbeiter zu konzentrieren. Die Belegschaft wird dadurch im Schnitt „gesünder“. Bei einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und bei rückläufiger Arbeitslosigkeit zeigen sich hingegen gegenläufige Effekte: Der Druck am Arbeitsplatz und die Sorge um Kündigungen lassen nach, die Unternehmen beschäftigen vermehrt auch Ältere und gesundheitlich Beeinträchtigte bzw. stellen diese Personen ein.

Der deutliche Zuwachs an älteren Beschäftigten ab 2005 ([Abbildung IV.104](#)) führt tendenziell zu einer Erhöhung des Krankenstandes: Ältere sind zwar nicht häufiger krank als Jüngere, die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist aber höher (vgl. [Abbildung V.10](#)).

Methodische Hinweise:

Die vom Bundesgesundheitsministerium veröffentlichte Krankenstandstatistik ist eine Totalerfassung, sie beruht auf Stichtagsmeldungen der gesetzlichen Krankenkassen. An den zwölf Monatsersten und dem 01.01. des Folgejahres wird der prozentuale Anteil der arbeitsunfähigen Pflichtmitglieder ermittelt und auf dieser Grundlage ein Jahresmittelwert errechnet.

Die Arbeitsunfähigkeit, basierend auf der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wird dabei auch in der sechswöchigen Phase der Entgeltfortzahlung, d.h. vor dem Bezug von Krankengeld, berücksichtigt. Allerdings werden für kurzfristige Erkrankungen von weniger als drei Tagen in der Regel keine AU-Bescheinigungen ausgestellt, so dass beim Krankenstand Untererfassungen auftreten können. Auf der anderen Seite nehmen viele Beschäftigte auch vor der Beendigung der ärztlich attestierten Dauer der Arbeitsunfähigkeit ihre Tätigkeit wieder auf.

Berücksichtigt bei der Krankenstandstatistik werden nur Pflichtmitglieder mit einem Anspruch auf Krankengeld. Ausgeklammert sind damit u.a. Rentner, Studierende. Nicht berücksichtigt sind Fälle von Arbeitsunfähigkeit, die durch Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten verursacht sind und für die die gesetzlichen Krankenkassen nicht die Kostenträger sind.